

V5 Solidarität ohne Grenzen – Für Frieden und Menschenrechte in Westasien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Grundhaltung

2 Als GRÜNE JUGEND Hamburg stehen wir für eine internationale, queerfeministische
3 und materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft.
4 Unser Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus,
5 Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Unsere
6 Solidarität ist niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite der
7 Leidtragenden.

8 Vorab: Der Begriff „Naher Osten“ ist eurozentristisch: Er beschreibt eine
9 geografische Region aus der Perspektive Westeuropas und reproduziert damit eine
10 koloniale Weltsicht, die andere Regionen als peripher und relativ zur eigenen
11 Mitte definiert. Als GRÜNE JUGEND Hamburg lehnen wir diesen Begriff ab und
12 sprechen stattdessen von „Westasien“ oder benennen konkret die betroffenen Orte
13 und Gebiete: Gaza, Westjordanland, Israel, Palästina.

14 Wir sind uns bewusst, dass „Nahost“ in deutschen Medien, politischen Debatten
15 und im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor dominant ist. Wir nutzen ihn
16 daher gelegentlich, wenn wir uns auf mediale oder politische Diskurse beziehen,
17 in denen er verwendet wird. Dabei ist uns bewusst, dass er keine neutrale
18 Bezeichnung ist. Dieser Beschluss verwendet durchgehend „Westasien“ oder
19 konkrete geografische Bezeichnungen.

20 Der 7. Oktober und seine Folgen

21 Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer
22 jahrhundertelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, jüdische und
23 christliche, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung
24 und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint
25 der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar. Das blendet die Realität
26 und Komplexität dieser Auseinandersetzung jedoch aus und erfasst das
27 vielschichtige Leid auf allen Seiten nicht angemessen.

28 Fünf unverhandelbare Grundsätze

29 Alle unsere Analysen und Positionierungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg zum
30 israelisch-palästinensischen Konflikt fußen auf fünf unverhandelbaren, nicht-
31 hierarchisierten Grundsätzen:

- 32 • Wir stehen konsequent an der Seite der Zivilbevölkerung in Israel und in
33 Palästina.
- 34 • Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Völkerrecht. Aus dem Völkerrecht
35 ergeben sich für alle Völker Rechte und Verpflichtungen, wie
36 beispielsweise die Achtung der Regeln des humanitären Völkerrechts.
- 37 • Das völkerrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht des israelischen
38 Volkes und ihr völkerrechtlich verbrieftes Selbstverteidigungsrecht sind
39 unverhandelbar
- 40 • Wir stehen zum palästinensischen Selbstbestimmungsrecht.
- 41 • Wir stellen uns jedem Antisemitismus sowie antimuslimischem und
42 antipalästinensischem Rassismus entschieden entgegen – in der GRÜNEN
43 JUGEND, in Deutschland und weltweit.

44 Der Terror der Hamas

45 Am 7. Oktober 2023 verübte die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas
46 einen großangelegten Terroranschlag auf Israel mit antisemitischer
47 Vernichtungsabsicht: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als 1.200 Menschen
48 ermordet, über 200 entführt und gegen israelische FLINTA*-Personen wurde
49 massivste sexualisierte Gewalt eingesetzt. Ziel waren ausschließlich
50 Zivilist*innen. Dieses Massaker stellt das schwerste Verbrechen an
51 Jüdinnen*Juden seit der Shoah dar. Wir verurteilen diesen terroristischen Akt
52 entschieden, ohne Einschränkung und ohne Relativierung.

53 Die Hamas ist eine radikal-islamistische Terrororganisation, deren Gewalt und
54 Brutalität jeglichen Grundsätzen von Menschlichkeit und Völkerrecht
55 widersprechen. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas ist kein Kampf um Befreiung,
56 sondern ein anhaltender Akt des Terrors gegen unschuldige Menschen. Er verdient
57 keinerlei Legitimation als „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden,
58 was er ist: systematische Gewalt gegen Zivilist*innen. Die Hamas trägt durch den
59 bewussten Einsatz ziviler Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Wohnviertel –
60 als militärische Deckung eine direkte Mitverantwortung am Tod palästinensischer
61 Zivilist*innen und verstößt damit selbst gegen das humanitäre Völkerrecht.

62 Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von
63 Pogromen bis zur Shoah. Das Vermächtnis Deutschlands als Täternation
64 verpflichtet uns zur Wahrung der universellen Menschenrechte.

65 Wir bekennen uns zur Souveränität, zum Selbstbestimmungsrecht und dem
66 Selbstverteidigungsrecht des israelischen Staates. Das Selbstverteidigungsrecht
67 und Selbstbestimmungsrecht muss jedoch stets im Einklang mit dem Völkerrecht
68 ausgeübt werden.

69 Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch
70 wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt etwas
71 aus, das über juristische Kategorien hinausgeht: die Anerkennung, dass Israel

72 als einziger jüdischer Staat das Recht hat zu existieren, und dass diese
73 Existenz nicht verhandelt, relativiert oder in Frage gestellt werden darf. Dass
74 Israel seit seiner Gründung immer wieder mit dem Ziel seiner Vernichtung
75 angegriffen wurde und bis heute angegriffen wird, macht deutlich, dass das
76 sogenannte Existenzrecht keine politische Floskel ist, sondern eine reale und
77 fortbestehende Notwendigkeit ist. Wenn Israel im politischen Diskurs das
78 "Existenzrecht" abgesprochen wird, impliziert dies, dass das völkerrechtlich
79 verbrieft Recht eines Volkes über sich selbst zu bestimmen zugunsten der
80 Selbstbestimmung eines anderen Volkes zu vernachlässigen ist. In der Realität
81 gilt dieses Recht auf Selbstbestimmung uneingeschränkt für alle Völker. Es ist
82 zu betonen, dass kein anderer Staat der Welt mit der systematischen Aberkennung
83 seines bloßen Daseinsrechts konfrontiert wird. Daher halten wir es für
84 problematisch, wenn im politischen Diskurs das Existenzrecht Israels infrage
85 gestellt wird, mit der Begründung, dass es kein "Recht" auf Existenz eines
86 Staates gibt. Wir bekennen uns zum Recht auf Selbstbestimmung für den
87 israelischen Staat als auch für das palästinensische Volk, denn diese stehen
88 nicht im Widerspruch zueinander.

89 Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von
90 Pogromen bis zur Shoah.

91 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
92 auch mit der Nakba einherging – der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von
93 über 700.000 Palästinenser*innen.

94 Das Leid dieser Menschen und die historische wie aktuelle Kontinuität von Gewalt
95 und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der Geschichte, die nicht gegeneinander
96 aufgerechnet oder relativiert werden dürfen. Eine gerechte und friedliche Lösung
97 erfordert die Anerkennung der Leiden beider Seiten, ohne den Zivilisationsbruch
98 der Shoah und das historische Trauma der Jüdinnen*Juden zu relativieren.

99 Das Vorgehen der israelischen Regierung

100 Wir verurteilen das Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen
101 entschieden. Das Existenzrecht Israels und die scharfe Kritik an seiner
102 Regierung sind dabei keine Widersprüche – wir unterscheiden klar zwischen dem
103 Staat Israel und den politischen Entscheidungen seiner aktuellen Regierung. Als
104 Reaktion auf den Terroranschlag begann die israelische Regierung eine
105 großangelegte Militäroperation im Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem
106 brutalen Krieg, der weit über legitime Selbstverteidigung hinausgeht. Nach UN-
107 Schätzungen wurden seit Oktober 2023 zehntausende Menschen getötet und
108 hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot, das
109 Gesundheitssystem ist kollabiert, und Millionen Menschen sind schutzlos auf der
110 Flucht. Die Blockade humanitärer Hilfe und das fortgesetzte Bombardement – auch
111 ziviler Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen – verletzen elementare
112 Prinzipien des humanitären Völkerrechts.

113 Auch in Gaza wurde von IDF-Soldaten, Hamas-Kämpfern und anderen bewaffneten
114 Akteuren sexualisierte Gewalt eingesetzt. Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen
115 wir jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Unter dem Krieg leiden in erster
116 Linie nicht die Reichen und Mächtigen, sondern arme und vulnerable Menschen:
117 FLINTA*, Kinder und queere Personen sind in besonderer Weise betroffen.

118 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen und die
119 eskalierende Siedler*innengewalt im Westjordanland und Ostjerusalem sind schwere
120 Verstöße gegen das Völkerrecht. Diese Gewalt ist kein Randphänomen: Bewaffnete
121 Siedler werden systematisch von Armee und Polizei geschützt und begleitet und
122 genießen weitgehende Straffreiheit – sie ist Ausdruck staatlich organisierter
123 Vertreibungspolitik. Human Rights Watch (HRW) sieht deutliche Hinweise auf
124 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IGH und die UN-
125 Generalversammlung haben wiederholt klargestellt, dass alle israelischen
126 Siedlungen im besetzten Gebiet – einschließlich Ostjerusalems –
127 völkerrechtswidrig sind, gegen die Vierte Genfer Konvention verstoßen und
128 vollständig geräumt werden müssen.

129 Einschätzung zum Völkermordvorwurf

130 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung
131 im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch
132 extremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Die
133 systematische Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen im besetzten
134 Westjordanland und Ostjerusalem ist als strukturelle Diskriminierung klar zu
135 bennennen und zu verurteilen.
136 Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch, B'Tselem und
137 anderen Organisationen weisen auf genozidale Merkmale im Vorgehen gegen Gaza
138 hin: systematische Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der
139 zivilen Infrastruktur, bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die
140 Verhinderung humanitärer Hilfe. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023
141 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht
142 eine akute Hungersnot und das Gesundheitssystem ist kollabiert. Der
143 Internationale Gerichtshof (IGH) hat wiederholt festgestellt, dass eine reale
144 und unmittelbare Gefahr für die Existenz der palästinensischen Bevölkerung in
145 Gaza besteht und dass "katastrophale" Lebensbedingungen herrschen, die durch die
146 Handlungen der israelischen Regierung fortlaufend verschlimmert wurden. Der IGH
147 hat in seinen einstweiligen Maßnahmen zudem festgestellt, dass die Gefahr eines
148 Völkermords plausibel ist - ein abschließendes rechtliches Urteil steht noch
149 aus.

150

151 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
152 Selbstverteidigungsrecht darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um kollektive
153 Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische Vernichtung zu legitimieren.

154 Als GRÜNE JUGEND Hamburg schließen wir uns der Einschätzung des IGH an und sehen
155 zentrale Kriterien der UN-Völkermordkonvention als erfüllt an. Wir sind jedoch
156 nicht die Instanz, ein abschließendes rechtliches Urteil zu fällen – dafür gibt
157 es den IGH. Wir fordern die vollständige Umsetzung seiner Entscheidungen und
158 nehmen seine laufenden Verfahren mit größtem Ernst. Wir verurteilen die Politik
159 der rechtsextremen Regierung Israels, die durch Siedlungsbau, Entrechtung und
160 das Ausmaß des militärischen Vorgehens die Eskalation aktiv befördert und eine
161 politische Lösung systematisch verhindert hat. Unsere Kritik gilt der Regierung,
162 nicht dem israelischen Volk, nicht der israelischen Zivilgesellschaft, die
163 selbst massiv gegen diese Politik protestiert.

164 Israelische Geiseln und palästinensische Gefangene – Menschenwürde ist
165 unverhandelbar

166 Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 über 200 Menschen als Geiseln verschleppt –
167 Kinder, Alte, Familien. Wir verurteilen diese Entführungen auf das Schärfste:
168 Sie sind ein schweres Verbrechen gegen unschuldige Menschen und stellen eine
169 schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die Geiseln wurden als
170 Druckmittel missbraucht, unter traumatischen Bedingungen festgehalten und viele
171 von ihnen über Monate in völliger Isolation und in ständiger Bedrohung ihres
172 Lebens gehalten. Amnesty International, die UN und weitere
173 Menschenrechtsorganisationen dokumentieren körperliche und psychische
174 Misshandlung, Mangelernährung und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

175 Dass nun alle Geiseln freigekommen sind, ist eine Erleichterung – doch keine
176 Rückkehr zur Normalität. Die Freigelassenen tragen die Spuren monatelanger
177 Geiselhaft, psychischer Zermürbung, körperlicher Misshandlung und traumatischer
178 Erlebnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Unsere Solidarität gilt
179 ihnen und ihren Angehörigen, die viele Monate in Ungewissheit um das Leben ihrer
180 Liebsten gebangt haben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familien der Geiseln,
181 die nicht mehr lebend zurückgekehrt sind. Ihr Tod ist ein unermesslicher
182 Verlust, für den die Hamas die volle Verantwortung trägt.

183 Das unbestreitbare Leid der israelischen Geiseln rechtfertigt in keiner Weise
184 die Misshandlung palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen – und
185 umgekehrt. Leid ist nicht aufrechenbar. Berichte über die Haftbedingungen
186 palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen sind erschütternd und
187 werfen schwerwiegende menschenrechtliche Fragen auf. Internationale
188 Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und Medico
189 International dokumentieren überzeugend, dass palästinensische Häftlinge
190 systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt
191 sind. Auch sie sind Menschen, die unter traumatischen Bedingungen festgehalten
192 werden - manche ohne Anklage, viele ohne Kontakt zu ihren Familien. Wieviele
193 Gefangene Gewalt erleben und wo somit die Grenzen einer legitimen Inhaftierung
194 deutlich überschritten werden, ist unklar. Jedoch sollen seit Oktober 2023 nach
195 Schätzungen von Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene in israelischem
196 Gewahrsam ums Leben gekommen sein. Diese systematischen
197 Menschenrechtsverletzungen widersprechen grundlegenden Prinzipien von
198 Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und humanitärem Völkerrecht und müssen von
199 der internationalen Gemeinschaft klar benannt, geächtet und beendet werden.

200 Ablehnung von Fremdherrschaft über Gaza

201 Nur Palästinenser*innen sollten über die Zukunft Gazas und Palästinas
202 entscheiden. Als GRÜNE JUGEND stehen wir für das Selbstbestimmungsrecht der
203 Palästinenser*innen ein. Den sogenannten „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“
204 für Westasien präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist
205 er kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und
206 des Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen.

207 Wir lehnen ebenso den im Januar 2026 in Davos gegründeten „Friedensrat“ (Board
208 of Peace) entschieden ab, da er unseren Prinzipien von Gerechtigkeit,
209 Souveränität und demokratischer Ordnung fundamental widerspricht. Ein solcher
210 Rat würde in Gaza eine de facto neokoloniale Verwaltung etablieren: Er
211 entmündigt die lokale Bevölkerung, indem ihre politische Selbstbestimmung durch
212 die willkürliche Herrschaft eines intransparenten Gremiums externer Akteure und
213 teils autoritärer Staatsoberhäupter ersetzt wird. Die Bedingung von

214 Milliardenzahlungen für eine dauerhafte Mitgliedschaft degradiert
215 Friedenspolitik zu einem käuflichen Gut. Zudem ist der Rat als Konkurrenzprojekt
216 zu den Vereinten Nationen konzipiert und untergräbt damit mühsam erkämpfte
217 völkerrechtliche Standards. Eine Institution, die globale Konfliktlösung
218 beansprucht, während sie die Rechte der Betroffenen ignoriert, kann keine Basis
219 für einen gerechten und dauerhaften Frieden bilden.

220 Entschieden gegen Antisemitismus

221 Als GRÜNE JUGEND Hamburg treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder
222 Form ein. Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
223 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Antisemitismus
224 manifestiert sich in vielen Formen: als Weltbild, in dem Jüdinnen*Juden – im
225 antisemitischen Narrativ – zu „Strippenziehern“ der Welt gemacht werden, als
226 verschwörungsideologischer Antisemitismus, als israelbezogener Antisemitismus
227 und als Shoaverharmlosung.

228 Ein klares Verständnis von Zionismus ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um
229 Zionismuskritik sachlich und differenziert zu führen. Im Kern beschreibt
230 Zionismus die nationale Bewegung des jüdischen Volkes, die das Ziel verfolgt,
231 die Selbstbestimmung und Souveränität in einem eigenen Staat im historischen
232 Heimatland Israel zu verwirklichen. Er ist damit eine Antwort auf die globale
233 Geschichte der Verfolgung und die völkerrechtliche Anerkennung des
234 Selbstbestimmungsrechts der Völker.

235

236 Die Verwirklichung dieses Ziels war jedoch für die palästinensische und
237 arabische Bevölkerung mit realer Vertreibung und tiefem Leid verbunden. Die
238 Nakba ist historische Tatsache und darf nicht ausgeblendet werden. Israel ist
239 heute zwar ein Staat mit formal gleichen Bürgerrechten für alle
240 Staatsangehörigen. Es existiert jedoch strukturelle Diskriminierung von
241 arabischen Israelis. Gleichzeitig stellt der zionistische Verfassungsauftrag
242 einen realen Widerspruch zum Gleichheitsanspruch dar. Dieser Widerspruch muss
243 klar benannt werden können.

244 Davon ausgehend ist festzuhalten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem
245 Staat Israel, wie bei jeder anderen Nation, grundsätzlich legitim ist.
246 Zionismuskritik, die sich auf die konkrete Regierungsführung, Siedlungspolitik
247 oder das Eintreten für palästinensische Rechte konzentriert, ist Teil des
248 demokratischen Diskurses. Auch ideologische Einwände gegen das Konzept von
249 Nationalstaaten sind als politische Position zu respektieren, solange sie
250 universell angewandt werden.

251 Die Grenze zum antisemitischen Antizionismus ist jedoch dort erreicht, wo die
252 Kritik an Israel als Projektionsfläche für judenfeindliche Ressentiments dient.
253 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Israel durch die Anwendung von
254 Doppelstandards das Existenzrecht abgesprochen wird, das anderen Nationen
255 selbstverständlich zugestanden wird. Antisemitisch ist Antizionismus zudem dann,
256 wenn er mit Dämonisierungen arbeitet, die historische Verbindung des jüdischen
257 Volkes zur Region leugnet oder Jüdinnen*Juden weltweit kollektiv für die
258 Handlungen des Staates Israel verantwortlich macht.

259 Ebenso verurteilen wir einen radikalen und fundamentalistischen Zionismus, der
260 Vertreibung, Enteignung und Gewalt als legitimes Mittel der Politik betrachtet,

261 auf das Schärfste. Dieser muss jedoch klar vom historischen Grundkonzept des
262 Zionismus als Antwort auf Verfolgung und dem Streben nach jüdischer
263 Selbstbestimmung unterschieden werden. Wir lehnen eine undifferenzierte Haltung
264 zum Zionismus ab. Aus unserer Sicht gilt es, zwischen der historischen,
265 theoretischen Idee des Zionismus und einer radikalen, fundamentalistischen
266 Ausformung zu unterscheiden. Wer jeden Zionismus mit seiner radikalsten
267 Ausformung gleichsetzt, betreibt eine Pauschalisierung, die wir klar als
268 antisemitisch benennen, genauso wie einen absoluten Antizionismus, der jüdische
269 Selbstbestimmung als solche ablehnt. Unser Ziel ist ein Diskurs, der legitime
270 Kritik an Zionismus ermöglicht, ohne dabei die Sicherheit und Würde jüdischen
271 Lebens in Frage zu stellen.

272 Unser Ziel ist ein Diskurs, der politische Kritik ermöglicht, ohne dabei die
273 Sicherheit und Würde jüdischen Lebens in Frage zu stellen.

274 Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ist für uns nicht verhandelbar – in
275 unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unserem Verband. Wir
276 fordern, dass jüdische Menschen in Deutschland sicher leben, ihre Religion und
277 Kultur frei ausüben und ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können.
278 Antisemitische Übergriffe, Bedrohungen und Diskriminierung müssen konsequent
279 verfolgt und geächtet werden.

280 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt,
281 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir verurteilen Versammlungen, Aussagen und
282 Texte, die radikal-fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt
283 aufrufen oder antisemitische Vorurteile bedienen.

284 Gegen die Kriminalisierung palästinasolidarischer Bewegungen

285 In Deutschland sehen wir eine alarmierende Kriminalisierung
286 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus
287 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig
288 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder abgeschoben,
289 nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg, Besatzung und Vertreibung erheben. Pro-
290 palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer polizeilicher
291 Repressionen werden. Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo Antisemitismus
292 beginnt.

293 Bildungsarbeit und Verbandsarbeit

294 Bildungsarbeit zum Westasienkonflikt muss ein Schwerpunkt unserer Verbandspraxis
295 sein – zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und struktureller
296 Diskriminierung. Ziel ist es, legitime Kritik an der israelischen Regierung zu
297 ermöglichen, ohne antisemitische Narrative zu bedienen, und über den Terror der
298 Hamas aufzuklären, ohne antimuslimische Stereotype zu reproduzieren.

299 Die GRÜNE JUGEND Hamburg muss ein safer space sein, in dem sich jüdische,
300 muslimische und migrantisierte Menschen sicher fühlen. Dafür braucht es
301 antisemitismus- und rassismussensible Weiterbildung von Awarenesspersonen und
302 Vorständen – unter Einbeziehung der Betroffenen, deren Perspektiven gehört und
303 ernst genommen werden müssen.

304 Unsere Forderungen

305 Als GRÜNE JUGEND Hamburg setzen wir uns für eine Welt ohne Krieg, Leid und
306 Vertreibung ein. Aus unserer Vision von einem gerechten Frieden leiten sich
307 folgende Forderungen ab:

- 308 • Das Sterben muss aufhören. Der Waffenstillstand muss von allen Seiten
309 eingehalten werden.
- 310 • Der ungehinderte, bedarfsgerechte und transparente Zugang zu humanitärer
311 Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden.
- 312 • Das Ende der Siedler*innengewalt und der Besatzung der Occupied
313 Palestinian Territories (OPT).
- 314 • Förderung israelisch-palästinensischer Friedensinitiativen aus der
315 Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen
316 Protesten gegen die rechtsextreme Regierung in Israel sowie gegen die
317 islamistische Hamas.
- 318 • Anerkennung und Einhaltung der Entscheidungen des IGH und des IStGH,
319 einschließlich der Haftbefehle gegen Netanjahu und Galant.

320 Abschluss

321 Wir stehen auf der Seite aller Leidtragenden in Westasien. Wir setzen uns für
322 eine Politik ein, die marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit
323 sucht, ohne Hierarchien des Leids. Dieser Beschluss steht am Anfang eines
324 Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes und in den Landesverband und die
325 Partei hinein.

Begründung

erfolgt mündlich